



Die Baudenkmäler in Frankfurt am Main

Wolff, Carl

Frankfurt a.M., 1902

Ehemaliges Behaghelsches Haus in der Gallus-Gasse.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82377](#)

Hause Untermainkai 12 nunmehr um ein Stockwerk höher aufgestellt als früher, aber wieder in derselben Reihenfolge; ihre Wirkung wird durch eine zu derbe und unklare Behandlung der Gewänder beeinträchtigt, zudem sind es nach der Mode der damaligen Zeit beliebige Sinnbilder, welche zu dem einstigen Besteller in kaum einer engeren Beziehung gestanden haben werden. Auf der linken Seite steht Zeus mit einem vergoldeten Blitzbündel in der erhobenen Linken, zu seinen Füssen sitzt der Adler, dann folgt eine weibliche Figur, zu deren Füssen sich ein drachenartiges Thier windet (bei Rauschner hält dieselbe ein Scepter in der Rechten); auf der rechten Seite des Giebels steht ebenfalls eine weibliche Figur, welche zwei vergoldete Schlüssel emporhält, während der linke Fuss auf ein Löwenhaupt gesetzt ist; auf dem Kopfe trägt sie ein vergoldetes Diadem. Auf dem rechten Ende der Balustrade erblicken wir Kronos mit Sense und Sanduhr.

Die Eintheilung des Grundrisses und der Hof des ehemaligen Café Parrot waren ohne baugeschichtlichen Werth.

EHEMALIGES BEHAGHELSCHES HAUS IN DER GALLUS-GASSE.

Archivalische Quellen: Akten des Bau-Amtes im Besitze des Hochbau-Amtes; Protokolle des Bau-Amtes von 1746 im Stadtarchiv I; Kaufbriefe im Besitze des derzeitigen Hauseigentümers.

Aeltere Pläne und Abbildungen: Risse bei den Akten des Bau-Amtes im Besitze des Hochbau-Amtes; getuschte Federzeichnung in der Gerning-Sammlung des Historischen Museums.

Litteratur: Nachweis im Texte.

Die archivalischen Quellen für die Geschichte dieses Hauses (Lit. E Nr. 13; Grosse Gallus-Gasse 12), welches keinen besonderen älteren Namen besitzt, enthalten zwar über die Erbauung selbst nur spärliche Angaben, es geht aber aus diesen mit Sicherheit hervor, dass der Tabaksfabrikant Karl Behagel der Jüngere den Bau, wie er noch heute erhalten ist, im Jahre 1746 errichten liess, da bei Baubesichtigungen und bei Baustreitigkeiten mit den Nachbarn derselbe wiederholt als neu aufzuführend bezeichnet wird. Die früheste derartige Erwähnung findet sich in dem hier wiedergegebenen Protokolle des Bau-Amtes vom 13. Juni 1746: „Erschiene der hiesige Bürger und Zimmerstr. Liebhardt und Hermann Heyl, Verwalther der Behagelschen Tabacs-Fabrique, nomine des Bürgers und Handelsmanns Carl Behagel, und wollten gefl. gebethen haben, nach bescheineter Bau-Amts Besichtigung, Principali, sein neu zu bauendes Vorder-Hauß, auff

der großen Gallen Gasse, seiner mit dem Herrn Senator von Kellner¹⁾ gemeinschaftlicher Mauer gleich, heraußrücken — und des Herrn Senator von Stallburgs²⁾ Haß gleich bauen zu dürffen, zumahlen da Principalis nicht mehr als 63 Quadrat Schuh von der Straße, wie beygehender Riß zeige, gewonne, geneigtest zu erlauben.“

Es darf hier mit grosser Wahrscheinlichkeit vermutet werden, dass der in diesem Protokolle genannte Zimmermeister Liebhardt auch der Planleger des Vorderhauses, namentlich der Façade gewesen ist, da er bei der für den Aufbau entscheidenden Festlegung der Fluchlinie seinen Bauherrn vor dem Bau-Amte vertritt und nicht der in einem Protokolle vom 4. Oktober 1746 genannte Maurermeister Adam Kuntz, sein Schwiegervater, welchem die Ausführung der Maurerarbeit von Behagel übertragen worden war; dabei bildet die Bezeichnung Liebhardts als „Zimmermeister“ keinen gegentheiligen Grund für die Annahme, dass er auch als „Architekt“ thätig gewesen sei, denn die letztere Bezeichnung wurde erst etwas später bei den Frankfurter Meistern üblich, wie bei der Geschichte des Rothen Hauses (S. 127) schon dargelegt worden ist. Der bei dem Neubau des Rothen Hauses im Jahre 1767 als Architekt thätige Stadtbaumeister Johann Andreas Liebhardt und der hier genannte sind zweifellos eine und dieselbe Person.³⁾

Bei der Aushebung der Fundamentgräben scheint der Maurermeister Kuntz nicht mit der nöthigen Vorsicht vorgegangen zu sein, denn der Besitzer des auf der westlichen Seite angrenzenden Hauses (Lit. E Nr. 12, jetzt Nr. 14, genannt „Brüsseler Hof“), der Senator von Kellner, beklagte sich beim Bau-Amte, dass die gemeinschaftliche Brandmauer durch unvorsichtiges Unterfahren und mangelhafte Spriessung Risse bekommen habe. Die vier Maurer-Geschworenen besichtigten den Schaden am 1. und 2. Oktober 1746 und berichteten darüber am 5. Oktober vor dem Bau-Amte, „dass sich die gemeinschaftliche Brand-Mauer zwar in etwas gesetzt, und ein Riß vom fordersten biß zum hintersten Thor sich zeige, auch die Regen-Cisterne gesprungen seye, welches jeder Zeit, wann eine Mauer unterfahren würde, zu geschehen pflege; hielten übrigens dafür, wenn die Mauer gespriesst und gespannt worden wäre, dass solches nicht so leicht geschehen können, da doch in dergleichen Fällen, die Praecaution mit spriesen und spannen jeder Zeit gebraucht werden müßte, glaubten aber, wenn das übrige Behagel-Gebäude stände und geschlossen, auch die gantze Dickung von der Mauer unterfahren wäre, dass keine fernere Gefahr zu besorgen seye“.

¹⁾ August Christian von Kellner.

²⁾ Philipp Jakob von Stallburg.

³⁾ Johann Leonhard Liebhardt, geb. 1677 in Rothenburg a. d. T., gest. 1751 in Frankfurt a. M. als Zimmermeister; dessen Sohn, der spätere Stadtbaumeister, als Architekt an dem Rothen Hause, dem Komödien-Hause, der Bornheimer und der Pauls-Kirche thätig, wurde am 10. Oktober 1713 getauft, am 17. Juli 1759 zum Stadtbaumeister ernannt, am 20. Dezember 1785 entlassen und am 22. Januar 1788 beerdigt.

In der zweiten Hälfte des Oktobers, als die Fundamentierungsarbeiten schon begonnen hatten, stellten sich dem Aufbaue der Façade bezüglich der Fluchlinie nochmals Schwierigkeiten entgegen. Die Nachbarn wollten nicht ihre Zustimmung dazu geben, dass das geplante, drei Fenster breite Mittelrisalit vier Zoll vorspringe; sie wollten keinen einzigen Zoll genehmigen und das „Herausfahren dieses Avant-Corps“ vom Bau-Amte gänzlich verboten wissen. Da Behaghel auf das damals sehr beliebte architektonische Motiv nicht verzichten wollte, so half er sich damit, dass er die Seitentheile entsprechend hinter die Fluchlinie zurücktreten liess, und dies ist heute noch an der, bis auf einige, durch Ladenerker im Erdgeschosse hervorgerufene Veränderungen, wohl erhaltenen Façade (Fig. 129) zu sehen, welche wahrscheinlich im Laufe des Jahres 1747 gänzlich fertiggestellt wurde. Um aber sein Recht an der ganzen Fluchlinie und an den Brandmauern zu kennzeichnen, liess Behaghel an den beiden Enden der Façade auf zwei Konsolen über dem Erdgeschosse zwei schmale, glatte Mauerstreifen vorspringen.

Die in dem Werke „Frankfurt am Main und seine Bauten“ sich findende Angabe (S. 77 oben), das Haus sei im Jahre 1726 durch Kellner des Raths erbaut worden, ist durch obige Ausführungen widerlegt und beruht wohl auf einer ungenügenden Durchsicht oder missverstandenen Lesung der betreffenden Akten. Diese irrtümliche Datierung ging dann auch in Sommers Schrift „Die bauliche Entwicklung der Stadt Frankfurt a. M.“ (S. 23) über. Wenn es für die Ermittlung des Bauherrn noch weiterer Beweise bedürfte, so wäre es die Unterschrift der (wahrscheinlich von Rauschner 1773 gezeichneten) Aufnahme des Hauses in der Gerningsammlung: „das ehemalige Behagelische nummehro von Lohnische Hauf“, ferner die Wappen des Ehepaars Behaghel-Bassompierre, welche in dem Giebeldreieck der Façade auf zwei gegen einander geneigten Kartuschen-schilden angebracht sind; auf der linken Seite ist es ein nach unten gekehrter Winkelhaken (sogenannter Sparren), welcher einen Stern einschliesst, auf der rechten Seite eine gepanzerte Halbfigur mit emporgehobenem rechten Arme.

Behaghel scheint das Haus nicht lange besessen zu haben, denn schon im Häuserverzeichniss von 1761 erscheint Herr von Loën als Besitzer. Am 8. Mai 1778 erfolgte eine Eingabe wegen Errichtung einer Kegelbahn „in dem von Lohnischen-Garten auf der kleinen Gallengasse“; der grosse Garten des Vorderhauses erstreckte sich bis zur alten Schlesinger-Gasse und hatte vermutlich auf der Westseite der Kleinen Gallus-Gasse einen Zugang. Am 7. Dezember 1799 kaufte die Wittwe Auguste Luise Charlotte von Hohenstein, geborene Fleischbein von Kleeberg, das ganze Anwesen von Rudolph Emanuel von Loën für 65,000 Gulden nach dem 24 Gulden-Fusse, nachdem die Punktation schon am 18. Juli desselben Jahres stattgefunden hatte. Durch Erbschaft gelangte es dann später in den Besitz der Familie von Holzhausen, da eine Tochter der Wittwe von Hohenstein den Schöffen Anton Ulrich Karl von Holzhausen geheirathet hatte.

Von diesem ist auch am 24. Februar 1800 eine Vollmacht unterzeichnet worden für den Prokurator Friedrich Siegmund Feyerlein, welcher in Streitigkeiten wegen der Brandmauer die Wittwe von Hohenstein gegen den Weinhändler Peter Roth, den Besitzer des Brüsseler Hofes, zu vertreten hatte.

Von weiteren Eingaben an das Bau-Amt sind hier nur diejenigen bemerkenswerth, welche die Veränderungen im Erdgeschosse betreffen; am 19. Juli 1852 wegen Veränderung eines Fensters in eine Thüre, am 5. Juli 1858 ebenso wegen zweier Fenster. Am 18. März 1863¹⁾ verkaufte das Freifräulein Sophie Friederike Henriette Charlotte von Holzhausen das Haus und den Garten für 172,000 Gulden an den Bierbrauer Johann Justus Friedrich Reutlinger, welcher noch in demselben Jahre im Hofe ein Wohnhaus, gleichlaufend mit dem Vorderhause, errichten liess und dahinter im Garten ein Brauhaus und einen Pferdestall.

Nach der Aufnahme des Hauses in der Gerning-Sammlung befand sich ursprünglich die Eingangsthüre in der Mittelachse; dieselbe befindet sich jetzt links daneben. Die breite Thorfahrt in den Hof ist noch an der alten Stelle am rechten Ende der Façade. Sonst besass das Erdgeschoss nur Fenster. Die beiden Obergeschosse und der Giebel haben ihren ursprünglichen Zustand bewahrt. Das Gebäude ist durchaus massiv mit Architektureihen aus rohem Mainsandstein und geputzten Mauerflächen.

In der Durchbildung der Façade ist eine Anlehnung an den Stil der Regence bemerkbar, zugleich mit dem Bestreben, eine möglichst monumentale Wirkung zu erreichen. Die drei mittleren Achsen wurden als Risalit stark betont und zu dessen Gliederung ein Motiv der italienischen Hochrenaissance verwandt: auf dem von Quaderstreifen durchzogenen Theile des Erdgeschosses erheben sich über dem Gurtgesimse auf einfachen Sockeln schlanke korinthische Pfeiler, welche die zwei Obergeschosse umschließen und das Hauptgesims tragen. Darauf setzte man einen breit gelagerten Giebel, welcher sich von denjenigen der beiden vorher besprochenen Baudenkmäler dadurch unterscheidet, dass sein oberer Abschluss als dreieckiges Giebelfeld eine etwas akademischere Auffassung verräth; allerdings sind die Seitentheile in einfach geschwungener Linie noch den älteren einheimischen Beispielen nachgebildet, ebenso die seitliche Verkröpfung des Giebelgesimses, dagegen sind die schmalen, flachen Doppelkonsolen, welche das letztere tragen, wohl unmittelbar französischem Einflusse zuzuschreiben. Die flachen Mauerstreifen, auf welchen diese Konsolen sitzen, erscheinen als Fortsetzung der unteren Pfeiler. Im Gegensatze zu dieser Hervorhebung der senkrechten Linien am Risalite ist an den Seitentheilen der Façade durch Anbringung eines die beiden Obergeschosse trennenden Gurtgesimses die Wirkung der wagrechten Theilung

¹⁾ Die Mittheilung der Daten aus den Kaufbriefen wird Herrn Architekten H. Laube verdankt.

gesteigert worden. Diese beiden Gegensätze, welche nur an der Stelle, wo das Gurtgesims die Pfeiler berührt, auf einander stossen, da jenes sich nicht auch zwischen den letzteren fortsetzt, werden durch die gleichmässige Behandlung aller Fenster mit Stichbogen ausgeglichen und verursachen daher auch keineswegs einen Zwiespalt in der Wirkung, die, wenn auch etwas derb, von gediegener Vornehmheit ist.

Die Schmucktheile der Façade enthalten zwar noch Anklänge an den späten Barock, neigen aber entschieden zum Rokoko, welches damals in Paris schon seinen Höhepunkt erreicht hatte. Am wenigsten vom Rokoko berührt sind die Pfeilerkapitale, welche, nach Art der römisch-kompositen Ordnung gezeichnet, zwischen den kräftigen Eckschnecken eine Thiermaske und auf der oberen Reihe von Akanthusblättern zwei, Sonnenblumen ähnliche, Rosetten aufweisen. Die Umrahmungen der Fenster und Eingänge sind mit einer Hohlkehle kräftig gegen die Mauerfläche abgesetzt, die Fensterbänke sind durch besondere, auf dem platten Rahmen vorspringende Profilierung ausgezeichnet, an den Stürzen ist die Umrahmung dachartig vorgezogen und zwar im Erdgeschosse so, dass der Uebergang nur durch drei Tropfen vermittelt wird, in den Obergeschossen dagegen durch eine schlanke, vielfach gegliederte Konsole, deren Vordertheil durch kurze, wagrecht über einander liegende Stäbchen nach Rokoko-Art ausgefüllt ist.

Das Motiv der unter flachen Gliedervorsprüngen sitzenden Tropfen war im Frankfurter Barock in bescheidenem Maasse angewandt worden (so z. B. unter den Ohren der Fenstergewände; vgl. auch hierzu oben Fig. 24—25); etwa ein Jahrzehnt nach der Erbauung des Hauses Behaghel gelangte es in Paris in den Anfängen des Zopfstiles, der den Auswüchsen des Rokoko folgte, wieder zu allgemeinerer Verwendung, in Frankfurt hauptsächlich in den beiden letzten Jahrzehnten des XVIII. Jahrhunderts.

Alle Stürze sind mit kräftig auf Licht- und Schattenwirkung modellierten Agraffen besetzt, von denen diejenigen des Erdgeschosses am reinsten den Rokokostil zeigen (namentlich die breitere Agraffe des Thorbogens); denjenigen an den Obergeschossen des Risalites sind seitliche Blumengewinde hinzugefügt. Zwischen den mittleren Fenstern des ersten und zweiten Obergeschosses sind drei Flachbilder als Hinweis auf den geschäftlichen Beruf des Erbauers angebracht: in der Mitte Merkur als kleiner Putto, umgeben von Sinnbildern des Handels, auf dem linken Felde ein durch Wellen dahinjagendes geflügeltes Ross, welchem drei Windgötter, nur als Köpfe dargestellt, in den Rücken blasen, auf dem rechten ein ornamental behandeltes Seeschiff.

Die Eintheilung des Grundrisses ist in den beiden Obergeschossen die gleiche (Fig. 130); hinter dem Risalite liegt ein dreifenstriges, stattliches Mittelzimmer, auch die übrigen Räume sind reichlich bemessen. Das Treppenhaus ist in den Hof hineingerückt. Bis zum ersten Obergeschosse ist die Treppe aus Sandstein konstruiert, das Podest im ersten Obergeschosse wird, ähnlich wie im Hause Wolf, von einem toskanischen

vierseitigen Pfeiler getragen, dann folgen hölzerne Läufe, deren Wangen reiche Profilierung und ornamentale Schnitzereien aufweisen (Fig. 131) —

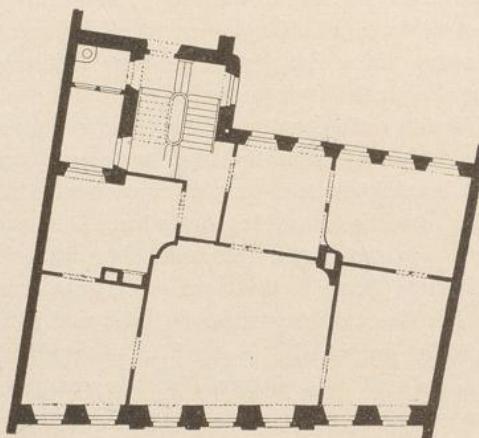


Fig. 130. Behaghelsches Haus;
Grundriss des I. Obergeschosses.

10 1 3 4 5 6 7 8 9 10 15 20 25 300.

Hier gelangt das Rokoko-Ornament unverfälscht mit seinem Beiwerk an Musik-Sinnbildern, Drachen, Putten u. s. w. zur Erscheinung; in der von

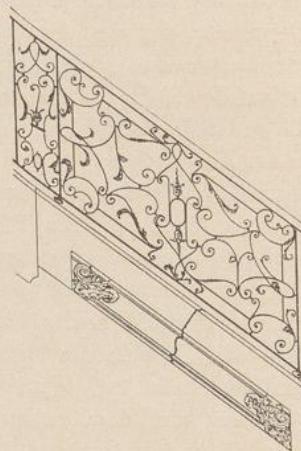
der Wand zur Decke überleitenden Hohlkehle (Voute) sitzen vier Eckstücke, an den Seiten vier Mittelstücke, ein grösseres Feld entwickelt sich um den Mittelpunkt der Decke. Leider haben diese freihändig angebrachten Ornamente durch öfteres Ueberstreichen mit Kalkfarbe ihre ursprüngliche Schärfe der Form eingebüßt.

Die Rückfaçade ist einfach gehalten mit platten herumlaufenden Fensterumrahmungen, in deren Stichbogen ein nur wenig vortretender glatter, nach unten schmäler werdender Schlussstein sitzt; die Ecken werden von flachen, aufsteigenden Quaderstreifen eingefasst. Der an das Treppenhaus anstossende westliche Hofflügel (massives Erdgeschoss, darüber drei Obergeschosse in Fachwerk) ist ohne jegliche architektonische Gestaltung und neueren Ursprungs.

Fig. 131. Behaghelsches Haus;
Treppengeländer und Wange.

10 1 3 4 5 6 7 8 15 25 300.

liche Hofflügel (massives Erdgeschoss, darüber drei Obergeschosse in Fachwerk) ist ohne jegliche architektonische Gestaltung und neueren Ursprungs.



Dagegen ist der gegenüber liegende östliche, vier Fenster breite Hofbau, welcher nicht mit dem Vorderhause zusammenhängt, wie die Rückfaçade des letzteren gegliedert, massiv zweigeschossig, mit einem Mansardendach und allem Anscheine nach ebenfalls im Jahre 1746 errichtet. Dass ursprünglich ein östlicher Hofflügel nicht erbaut wurde, ist an der viertelkreisförmig vorspringenden, gequaderten Ecke des Treppenhauses und dem Verlaufe des Gurtprofiles daselbst noch erkennbar.

Das bei Battonn VI, 297 erwähnte Gebäude „in der Schlesingergasse“, welches den grossen Garten des Vorderhauses nach der heutigen Alten Schlesinger-Gasse zu abschloss, ist, was das massive Erdgeschoss betrifft, noch im ursprünglichen Zustande erhalten; dieses zeigt dieselben Fensterumrahmungen wie an der Rückfaçade des Vorderhauses. Die beiden Obergeschosse in Fachwerk scheinen später darauf gesetzt zu sein.

GOETHE-HAUS.

Archivalische Quellen: Zinsbücher des Stadtarchivs I, die Protokolle des Bau-Amtes und die Akten des Rethes ebenda; Akten des Bau-Amtes im Besitze des Hochbau-Amtes; Rechnungen über den Umbau des Hauses 1755 im Goethe- und Schiller-Archiv zu Weimar.

Aeltere Pläne und Abbildungen: Reiffensteins Sammlung im Historischen Museum; Pläne des Hauses von F. v. Hoven und Photographien der Decken und Nischen im Besitze des Freien Deutschen Hochstiftes.

Litteratur: Volger, Goethes Vaterhaus (Frankfurt 1863), woselbst die ältere Litteratur angegeben ist; Pallmann, Das Goethehaus in Frankfurt (1889); Reiffenstein, Bilder zu Goethes Dichtung und Wahrheit, 4. Auflage (Frankfurt 1893); Frankfurt a. M. und seine Bauten S. 88.

In seiner gründlichen Schrift über Goethes Elternhaus vermochte Volger die Geschichte des Goethe-Hauses auf dem Grossen Hirschgraben Nr. 23, im Grundbuch Lit. F Nr. 74, nicht über das Jahr 1705, aus dem die erste Urkunde über das Gebäude ihm vorlag, zurückzuführen. Eine eingehende Nachforschung im Stadtarchiv hat uns wenigstens zur Ermittelung der früheren Besitzer geführt, wenn sie auch für die Baugeschichte des Hauses ergebnisslos geblieben ist.

Nach dem Abbruch der Stadtmauer zwischen Katharinen-Pforte und Weissfrauen-Kloster im Jahre 1582 wurde der Hirschgraben ausgefüllt und nach Battonns Angabe am 19. März 1584 das erste Haus aufgeschlagen. Doch erwähnt das Protokoll der Rechenmeister die erste Vertheilung von Plätzen erst zum 6. August 1586. Die Plätze wurden vorzugsweise an Welsche, d. h. an die kurz vorher eingewanderten niederländischen Kaufleute und Handwerker vergeben; der Käufer hatte einen jährlichen Zins von 6 Schilling für die Ruthe zu entrichten, konnte jedoch die Abgabe